

# Einbruchdiebstahlversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Atzbacher Versicherung Verein auf Gegenseitigkeit  
Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Version: PIBAVED.2018

Produkt: Regiona Eigenheim, Florian Landwirtschaft, Florian  
aufgelassene Landwirtschaft, Gewerbe

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Einbruchdiebstahlversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind  
Sachschäden durch:

- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ versuchten Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus in den Versicherungsräumlichkeiten

Der Versicherer ersetzt Kosten:

- ✓ für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ für die Wiederherstellung beschädigter Baubestandteile
- ✓ von Sachschäden, die als unvermeidliche Folge eines Einbruchdiebstahles eintreten
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart der Versicherer mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Bei Wertgegenständen und Geld gelten je nach Verwahrungsart festgesetzte Grenzbeträge.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch

eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.

- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag fristgerecht.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.